

▶ Notfalldienstbereitschaft

KZV darf einem Vertragszahnarzt Vertretungen nicht untersagen

| Eine KZV darf einem Vertragszahnarzt nicht verbieten, den Notdienst für Kollegen zu übernehmen. So urteilte das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen in einem Eilverfahren (Beschluss vom 12.04.2017, Az. L 3 KA 18/17 B ER, Abruf-Nr. 193721). |

Im zugrunde liegenden Fall hatte ein Vertragszahnarzt vielen Kollegen angeboten, für sie die – oft ungeliebte – Vertretung in der Notfallbereitschaft zu übernehmen. Das wollte die KZV Niedersachsen unterbinden. Sie teilte dem Zahnarzt im Januar 2017 in einem Schreiben mit, sein Kontingent an möglichen Notfalldienstbereitschaften sei bereits erreicht.

Der Zahnarzt ging dagegen gerichtlich vor und bekam vom LSG Niedersachsen-Bremen Recht. Nach Ansicht des Gerichts fehlte der KZV die Rechtsgrundlage, um die Vertretungen zu untersagen. Sie sei nicht dazu ermächtigt, die Übernahme von Notfalldienstbereitschaften zu begrenzen. Auch läge kein Verstoß gegen berufs- oder vertragszahnärztliche Pflichten vor.

▶ Abrechnungswissen

Neue Sonderausgabe: Der BEMA-HKP in der Praxis

| BEMA-Heil- und Kostenpläne zu erstellen, gehört zum täglichen Brot in jeder Zahnarztpraxis. Aber auch erfahrene Abrechnungskräfte stoßen dabei immer wieder auf spezielle Fragen, die Kopfzerbrechen bereiten. Mit der Sonderausgabe „Der BEMA-HKP in der Praxis“ sind Sie für alle Fälle gewappnet! Sie erläutert viele Besonderheiten, die entweder nicht bekannt sind oder oft nicht bedacht werden. |

Diese Spezialfragen betreffen z. B.

- das Vorgehen bei Neuanfertigungen und Wiederherstellungen von Zahnersatz,
- den Umgang mit der Bonusregelung,
- die Regelungen zu Härtefallpatienten,
- die Genehmigungsfristen,
- Genehmigungen in Sonderfällen wie Notfällen oder bei Kostenerstattung,
- das Vorgehen bei Änderungen am HKP und dessen Abrechnung.

ZP-Abonnenten können die Sonderausgabe auf der Website (zp.iww.de) unter „Downloads“ (Sonderausgaben) aufrufen und herunterladen.

▶ Familienförderung

Kindergeld-Merkblätter für 2017

| Die Fachaufsicht über den Familienleistungsausgleich hat die Kindergeld-Merkblätter für 2017 herausgegeben. Die Merkblätter sollen einen Überblick über den wesentlichen Inhalt der gesetzlichen Regelungen zum Kindergeldrecht geben und können unter www.iww.de/s78 heruntergeladen werden. |



IHR PLUS IM NETZ

zp.iww.de

Abruf-Nr. 193721

KVZ handelte ohne
Rechtsgrundlage



DOWNLOAD

zp.iww.de

Sonderausgaben



DOWNLOAD

www.iww.de/s78

Merkblätter